

Anlage 4: Exit, Datenrückgabe und Löschung

1. Grundsatz

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber bei Vertragsende oder auf Anforderung des Auftraggebers im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung sämtliche Auftraggeberdaten aus der vertragsgegenständlichen Groupware-Lösung vollständig, strukturiert, dokumentiert, maschinenlesbar und zur Migration in eine andere Groupware-Lösung geeignet zur Verfügung.

Die Datenrückgabe umfasst insbesondere E-Mail-Daten einschließlich Ordnerstrukturen, Kalenderdaten, Kontakte, Aufgaben, Erinnerungen, Verteiler- und Gruppeninformationen, Ressourcen- und Funktionspostfächer sowie die für die Zuordnung und spätere Migration erforderlichen Metadaten, soweit diese Bestandteil der vertragsgegenständlichen Leistung sind.

2. Format und Dokumentation

Der Export erfolgt in marktüblichen, dokumentierten und ohne proprietäre Spezialsoftware des Auftragnehmers auswertbaren Formaten. Soweit möglich sind offene oder standardisierte Formate zu verwenden.

Der Auftragnehmer dokumentiert die Exportformate, Datenstrukturen, Zuordnungen und etwaige technische Einschränkungen so, dass der Auftraggeber oder ein neuer Auftragnehmer die Daten für eine Migration weiterverwenden kann.

3. Zeitpunkt und Bereitstellung

Der Auftragnehmer stellt den Export rechtzeitig vor Vertragsende, spätestens jedoch innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Anforderung durch den Auftraggeber bereit. Der Auftraggeber kann während der Vertragslaufzeit einen Testexport verlangen, um die Vollständigkeit und Verwendbarkeit des Exports zu prüfen.

Die Bereitstellung erfolgt über einen sicheren Übertragungsweg oder auf einem verschlüsselten Datenträger. Einzelheiten stimmt der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber ab.

4. Vergütung

Die erstmalige vollständige Bereitstellung der Auftraggeberdaten im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung sowie ein Testexport während der Vertragslaufzeit sind mit der laufenden Vergütung abgegolten. Eine gesonderte Vergütung hierfür wird nicht geschuldet.

Weitergehende Unterstützungsleistungen, insbesondere individuelle Beratungsleistungen, Sonderkonvertierungen oder die aktive Durchführung einer Migration in ein konkretes Zielsystem, bedürfen einer gesonderten Beauftragung durch den Auftraggeber.

5. Löschung nach Rückgabe

Nach bestätigter erfolgreicher Datenrückgabe und Ablauf etwaiger vereinbarter Übergangsfristen löscht der Auftragnehmer die Auftraggeberdaten einschließlich vorhandener Kopien und Backups nach Maßgabe der vertraglichen und datenschutzrechtlichen Regelungen. Die Löschung ist dem Auftraggeber in geeigneter Form zu bestätigen.